

Jugendordnung des Saarländischen Leichtathletik-Bundes

§ 1 Grundsätze und Aufgaben

1. Die Saarländische Leichtathletik-Jugend ist die Jugendorganisation des Saarländischen Leichtathletikbundes (SLB). Ihre Arbeit folgt der Überzeugung, dass die Leichtathletik Kinder und Jugendliche in besonderem Maße in ihrem elementaren Bedürfnis nach Bewegung anspricht und ein geeignetes Mittel darstellt zur Erziehung junger Menschen, zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit und zur Heranführung an Mitverantwortung und faires Miteinander.

2. Die Saarländische Leichtathletik-Jugend hat folgende Aufgaben:

- Förderung der Leichtathletik als Teil der Jugendarbeit
- Förderung der Leichtathletik mit dem Ziel körperlicher Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- Erziehung zu sportlicher Leistung nach dem Grundsatz von „Fair-Play“ sowie die Ächtung und Ahndung von Leistungsmanipulation durch Benutzung verbotener Substanzen und Techniken Methoden
- Mitwirkung an der Entwicklung und Verwirklichung zeitgemäßer Formen des Sports und der Jugendpflege
- Zusammenarbeit mit den Trägern nationaler und internationaler Jugendarbeit und Jugendhilfe
- Zusammenarbeit mit Eltern, Vereinen und Schulen
- Förderung der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit mit den Sportjugenden anderer Länder auf der Grundlage gegenseitiger Achtung

§ 2 Zugehörigkeit zur Saarländischen Leichtathletikjugend

Mitglieder der Saarländischen Leichtathletikjugend sind alle Angehörigen der Altersklassen der männlichen und weiblichen Jugend U14 bis U 20 und der Kinder U8 bis U12 gemäß Einteilung in der jeweils gültigen Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV)

§ 3 Der Leichtathletik-Jugendausschuss des SLB

3.1 Die Aufgaben der Saarländischen Leichtathletikjugend werden vom Leichtathletik-Jugendausschuss des SLB wahrgenommen.

3.2 Dem Leichtathletik-Jugendausschuss des SLB obliegt die Bearbeitung aller Jugendfragen und die Vertretung der Leichtathletikjugend in der Saarländischen Sportjugend (SSJ) des Landessportverbandes für das Saarland (LSVS). Er arbeitet im Einvernehmen mit dem SLB-Präsidium und dessen technischen Ausschüssen. Seine Entscheidungen sind verbindlich für die Jugendarbeit im SLB.

Die Jugendordnung in vorstehender Fassung wurde am 23.05.2014 von der Generalversammlung in Saarbrücken beschlossen und tritt mit Beschlussfassung in Kraft.